

Verpachtung der zu den wüsten Herrenhöfen zu Naensen gehörenden Pertinenz-Stücke, an die Gemeinde Naensen betrifft

von Johannis 1796 bis dahin 1802

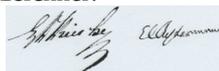
von Johannis 1802 bis dahin 1808

(Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel Archivbezeichnung 4 Alt 2 Gre 5253)

Zu Seite 2 und 3: vom 9.10.1802

Kleinköther Heinrich Binnewies will 3 ½ Morgen Land von den Herrenhöfen pachten, welcher er vormals in Pacht gehabt hatte und nachher an Bremer überlassen wurden, bei jetzigen neuen Verpachtung wiederum in Pacht überlassen werden mögen, dass der Supplecant (Bittsteller) den Brande auf seinem Hofe boshafterweise selbst veranlasst, wofür derselbe auch mit 2 jähriger Zuchthausstrafe belegt ist. Diese Bosheit und die dadurch bewirkte 2 jährige Abwesenheit des Supplicanten hatte die Verpachtung seines Hofes zur Folge, und das Land, welches Supplicat von den verpachteten wüsten Herrenhöfen in Pacht hatte, wurde einem anderen gegeben, dafür der Supplicat sehr unrecht sein Supplicat (Bittgesuch) damit anfängt, vor 30 Jahren (1770) hätte ich das Unglück p. p. der Wahrheit gemäßer hatte er sagen müssen, vor 30 Jahren wäre ich so boshaft, meine Gebäude selbst eingäschert zu haben und wurde dafür mit 2 jähriger Zuchthausstrafe belegt und meine Abwesenheit erforderte, dass mein Hof verpachtet und die vormaligen von mir in Pacht gehabt 3 ½ Morgen Länderei von den wüsten Herrenhöfen an Bremer in Pacht überlassen werden müssen. Ein solcher Mensch wie der Supplicat ist, verdient keine Begünstigung und die 3 ½ Morgen Land, welche derselbe vormahlen in Pacht gehabt, sind jetzt an den in dem Berichte genannten Brinksitzer Friedrich Bremer, dessen Vater Ludolph Bremer dieses Land nach dem Supplicanten erhalten, auf höchsten Befehl wieder überlassen, und also darüber bereits disponiert. Wir beharren ut in Relation humiti. Amt Greene den 4.10.1802

Unterzeichner:



Resolution für den Kleinköther Heinrich Binnewies zu Naensen, auf sein Gesuch, dass ihm von den zum wüsten Herrenhöfen gehörigen Lande 3 ½ Morgen in Pacht überlassen werden mögen. Bez. den 6.1.1803 Amt Greene Nie.

Zu Seite 3: vom 4.10.1802

Brinksitzer Friedrich Bremer, Vater Ludolph Bremer

Zu Seite 5: vom 14.8.1802

Eingabe von den Kleinköthern Heinrich Binnewies, Heinrich Andreas Glahn und Johann Christian Weber um die Aufnahme in die diesmalige Verpachtung der Herrenhöfe

1. Kleinköther Heinrich Binnewies (Heinrich Andreas) (siehe Seite 8)
2. Kleinköther (Nr. 40) Heinrich Andreas Glahn (* 1763 + 1822 00 1794 Hanne Rosine Binnewies aus Varrigsen * 177 + 1833)
3. Kleinköther (Nr. 2) Johann Christian Weber (Schmiedegeselle * 1756 in Ammensen + 1807, Vater Johann Peter Weber gebürtig aus Freden 00 nach Ammensen Mutter Ilse Marie Bahnhausen? Erblasser Hans Jürgen Metge KK Nr. 2 * 1740 00 als Witwer 1773 Ilse Catharina Bahnhausen * 24.10.17742 + 1784, Vater Johann Heinrich Bahnhausen, Häusling in Sülbeck, Johann Christian Weber 00 1781 Dorothea Hedwig Brinckmann vom Ackerhof Nr. 33 * 27.9.1749 + 1798 Vater Hans Jobst Brinckmann von Ackerhof Nr.22 00 1739 Trine Marie Appen vom Ackerhof Nr. 33, Erbin) (Johann Christian Weber 00 in 2.Ehe 1798 Dorothea Margarete Brinckmann von Nr. 8 * 4.4.1770 + 1829)

Zu Seite 6: vom 11.8.1802

Kleinköther Heinrich Binnewies
Kleinköther Heinrich Andreas Glahn
Kleinköther Johann Christian Weber
von Lehrer Lohmann verfasst

Zu Seite 7: vom 21.6.1802

Gesuch des Kleinköthers Heinrich Andreas Binnewies wegen 3 ½ Morgen Cammerländer

Zu Seite 8: vom 16.6.1802, geschrieben am 14.6.1802

Der Heinrich Andreas Binnewies bittet, dass die vormalis von seinem Hofe gekommenen 3 ½ Morgen Cammerländerei ihm wieder beigelegt werden mögen.

Vor 30 Jahren hatte ich das Unglück, dass mein Kleinköther-Hof abbrannte, wodurch ich in sehr große Verlegenheit und Zerrüttung meiner häuslichen Verhältnisse versetzt wurde. – Gleich nach dem Brande wurden solche Maßregeln getroffen, dass ein gewisser Bremer mein Eigentum in Besitz nahm, der aber als ein sehr unordentlicher Wirt diesem nicht wohl verstand, worauf ich denn nach Verfließung von 2 Jahren mein Haus, welches in der Zeit wieder hergestellt war, nebst der dazu gehörigen Länderey wieder annehmen musste. Binnen gedachten 2 Jahren hatte nun jener ganz unbefugter Weise 4 ½ Morgen Cammer-Länderey von meinem Hofe gegen ein angenehmes Douceur (Trinkgeld) von 9 Talern an einen andern veräußert. Ob nun gleich dieses mir höchst unangenehm war, so konnte ich doch wegen meiner damaligen zerrütteten Verhältnisse mich in Weitläufigkeiten oder Untersuchungen dieserhalb nicht einlassen, sondern habe mich dabei sowohl aus diesem Grunde, als auch, weil abgedachter Bremer einstmals lange abwesend auch noch zuletzt als Soldat aus Mastrich desertiert ist, bis dahin beruhigen müssen. Gegenwärtig will nun verlauten, dass jene Länderey nächstens pachtlos und von neuem wieder verliehen werden soll, dieser ich denn bei solcher Gelegenheit um so mehr glaube, auf die Wiedererhaltung gedachter vormalis bei meinem Hofe gewesenen Länderey einigen Anspruch machen zu dürfen. Excellenz Hochwohl und Wohlgeboren habe ich dafür untertänig bitten wollen, dahin die gnädige Verfügung zu treffen, dass bei einer etwaigen damit vorzunehmenden baldigen Veränderung, mir, als dem vormaligen rechten Inhaber, jene 3 ½ Morgen Land wieder überlassen werden mögen; oder aber, wenn dieses untunlich werden sollte, mir auf anderer Weise eben soviel wieder eingegeben werden möge. Ich sehe meiner untertänigen Bitte gnädigen und baldigster Willfahung entgegen und beharre mit tiefer Verehrung Er. Excellenz Hochwohl und Wohlgeborenen untertäniger Heinrich Andreas Binnewies
Braunschweig, den 14.6.1802

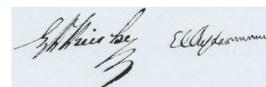
Kleinköther (Nr.52) Heinrich Andreas Binnewies (* 1741 + 1820 00 1764 Margarete Hedwig Geese * 1744 + 1808 Erbin von KK Nr.52, Vater Hans Curt Geese * 1714 + 1761 00 1743 Ilse Engel Reinert von Nr. 23 * 3.1.1721 + 1767) (KK Heinrich Andreas Binnewies Vater: Zacharias Binnewies, Halbspanner Nr.34 * 1690 + 1753 00 2. Ehe 1738 Dorothea Hedwig Leifold von Hof Nr.17 * 1714 + 1777)

Zu Seite 10: vom 16.6.1802

Gesuch des Kleinköthers Heinrich Vespermann zu Naensen um Überlassung der bei seinem Hofe bisher gewesenen 3 ½ Morgen Land Dekretiert in Fürstlicher Cammer. Braunschweig, den 21.6.1802

Zu Seite 11: vom 24.5.1802, Brief vom 28.3.1802, Stempel vom 3.4.1802

Gesuch des Brinksitzers und Pflugmachers Johann Friedrich Bremer um pachtweise Überlassung 3 ½ Morgen Länderey von den Herrenhöfen gez.


Zu Seite 14: vom 19.5.1802, geschrieben am 15.5.1802

Brinksitzer und Pflugmacher Johann Friedrich Bremer bittet nochmals untertänig um gnädig gewierige Resolution (Gesuch um Überlassung von 3 ½ Morgen)

Zu Seite 16: vom 3.5.1802

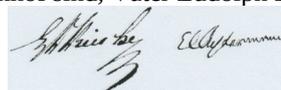
Brinksitzer und Pflugmacher Johann Friedrich Bremer

Zu Seite 17: vom 31.3.1802, geschrieben am 29.3.1802

Brinksitzer und Pflugmacher Johann Friedrich Bremer bitte untertänig um gnädig gewierige Resolution (Gesuch um Überlassung von 3 ½ Morgen)

Zu Seite 19: vom 3.4.1802, geschrieben am 29.3.1802

Gesuch des Brinksitzers und Pflugmachers Johann Friedrich Bremer um Überlassung von 3 ½ Morgen Land von den Herrenhöfen, die jetzt bei dem Vespermannschen Kleinkothhof sind, Vater Ludolph Bremer



gez.

Zu Seite 21: vom 29.1.1802, geschrieben von Lehrer Lohmann

Der Brinksitzer Johann Friedrich Bremer in Naensen bittet untertänig, dass ihm von den dasigen Herrenhöfen die 3 ½ Morgen Land, welche schon mahl bei seiner Brinksitzerstelle gewesen, bei der nächsten Verpachtung wieder um in Pacht gnädigst gegeben werden mögen

Brinksitzer (Nr.1) und Pflugmacher Johann Friedrich Bremer (* 10.10.1775 + 1857 als Brinksitzer und Pflugmacher 00 1807 Maria Hedwig Bremer * 1780 +1826), Vater Heinrich Ludolph Bremer (Pflugmacher 00 1774 Dorothea Margarete Ippensen aus Sülbeck * 1742 + 1826),

Pachtland musste Ludolph Bremer vor 27 Jahren an Kleinköther Heinrich Vespermann Abgeben

Zu Seite 23: vom 25.2.1803, geschrieben am 16.2.1803

Verpachtung der Herrenhöfe auf 6 Jahre von Johannis 1802 bis Johannis 1808

Gemeine Bauermeister Christian Nienstedt

Gemeine Grafen Heinrich Reuß

Halbspänner Hennig Andreas Brinkmann

Großköther Ernst Heinrich Nienstedt

gez.

Zu Seite 25: Oktober 1802

An das fürstliche Amt Greene wegen der Gemeinde Naensen anderweit auf 6 Jahre von Johannis 1802 bis Johannis 1808 verpachteten Pertinenzien der dortigen wüsten Herrenhöfe Braunschweig, den 10.1.1803

Zu Seite 27: 10.1.1803 1803

Pachtcontract für die Gemeinde Naensen wegen der derselben auf 6 Jahre von Johannis 1802 bis Johannis 1808 anderweit verpachteten Pertinenzien Stücke der dortigen wüsten Herrenhöfe werden von Fürstlicher Cammer der besagten Gemeinde die zu den dasigen wüsten Herren Acker- und Halbspännerhöfen gehörigen Pertinenzien bestehend: an Land: 87 Morgen 95 Ruthen zehntfrei, 2 ¼ Morgen Wüste, nur in 72 ¼ Morgen zehntpflichtig, 2 Morgen Wüste an Wiesen: in 6 Morgen 95 Ruthen Grummet Wiesen, an Gärten 6 Morgen 19 Ruthen auf sechs nacheinander folgende Jahre als von Johannis 1802 bis Johannis 1808 verpachtet

Zu Seite 30: vom 9.10.1802

Erwähnt Brinksitzer (Nr. 30) (Ernst) Heinrich Wille (* 1712 + 1814 00 1781 Dorothea Margarethe Armbrecht Vater Gemeindegewerke)

Friedrich Bremer und

Johann Christian Bremer (aus Nr.6 * 1748 00 1790 Louise Buchhagen * 1772 + 1843)

Zu Seite 31: vom 10.8.1802

1. Gemeine Bauermeister Christian Nienstedt

2. Gemeine Grafen Heinrich Reuß

3. Ackermann Johann Christian Schlimme

4. Kleinköther Heinrich Jürgen Strohmeyer

5. Kleinköther Heinrich Andreas Glahn

6. Kleinköther Heinrich Andreas Binnewies

7. Kleinköther Johann Christian Weber

übergeben einen schriftlichen Vortrag gez.

Zu Seite 34: vom 11.7.1802

Resolution für den Schneider und Brinksitzer (Nr. 45) Johann Heinrich Nagel (* 1763

+ 1840 00 1792 Ilse Catharina Brinckmann vom Ackerhof Nr.33 * 1805 + 1887 in Ackenhausen

Zu Seite 36: vom 26.6.1802

Die Gemeinde Naensen Fürstliche Amts Greene bittet untertänig, dass bei der nächsten Verpachtung der dasigen Herrenhöfe die 3 Einwohner, als die Brinksitzer Wille, Kleinköther und Pflugmacher Johann Friedrich Bremer Anbauer und Soldat Christian Bremer aus intus angeführten Ursachen nicht in die Verpachtung der Herrenhöfe mit aufgenommen wurden mögen.

Die hiesigen beiden so genannten Herrenhöfe sind schon seit langer Zeit an die hiesigen Gemeinde, mit Ausschluss der kleinen Brinksitzer und neuen Anbauer von Hochfürstlichen Cammer in Pacht überlassen worden, welche hohe Gnade der fürstlichen Cammer wir mit dankbaren Herzen untertänig zu erkennen wissen. Jetzt, da die bisherige Pacht zu ende und durch einen anderen weiten Pachtvertrag erneuert werden muss, haben wir erst kürzlich in Erfahrung gezogen, dass die hiesigen 3 Einwohner als die Brinksitzer Wille, Kleinköther und Pflugmacher Johann Friedrich Bremer und Anbauer Christian Bremer mit in die nächste Verpachtung aufgenommen und jeden von Hochfürstlichen Cammer bereits ein Part davon bewilliget worden sei. Wir würden gerne diesen unseren Miteinwohnern solches gönnen, insofern es wirklich für sie von Nutzen sein könne, wenn nicht wichtige Gründe vorhanden wären und die uns durchaus dringen Ewiglich Excell. Hochwohl und Wohlgeborenen hierüber folgendes untertänig vorzustellen, dass nämlich, wenn jene genannt 3 Einwohner an dieser Pacht gleichfalls Teil nehmen würden, daraus offenbar unser größte Schade und Nachtheil erwachsen müsste, weil sie dadurch gleichsam freien Zutritt in unsern Felder bekämen und folglich noch bessern Gelegenheit erhielten uns an unsern Feldfrüchten Schaden und Abbruch zu tun, denn alle 3 genannte Einwohner stehen nur zu bekannt in dem üblen Ruf der Nascherei und Entwendung, wie sie sich auch wirklich dessen zum öfters haben zu Schulden kommen lassen. Um dieses zu beweisen, dürfen wir von jeden besonders anführen als 1. von dem Brinksitzer Wille, dass dessen Ehefrau mit ihren Kindern schon öfters unsere Feldfrüchte bei dem Krauten fürs Vieh beschädiget und davon entwendet hat, so wie wir dabei noch untertänig bemerken müssen, dass dem Verlaute nach genannten Willen deshalb ein Part von der Länderei obiger Höfe bewilliget worden, dass er seinen ältesten Sohn als gestellt und einen 2. Sohn gleichfalls dazustellen würde. Der erstgenannte von diesen Söhnen ist nun zwar Dragoner gewesen, allein wie bekannt, wegen verübten Diebstahls bestraft und an die Infanterie abgegeben, der 2. hingegen wird wegen Fehler am Gehör wohl zu solchem Dienste nicht tüchtig werden.

2. von Pflugmacher Friedrich Bremer können wir anführen, wie er dadurch der Dieberei sich schon hat zu Schulden kommen lassen, dass er bei Nachtzeit mehreres Nutzholz zum Gebrauch seiner Pflugmacher Arbeit aus der Gemeinde Holzung entwendet und also zum Teil in die Fußstapfen seines schlechten Vaters tritt, von den es bekannt ist, dass er als Meineidiger gegen Vaterland und Fürsten die Seinigen verließ, um daher auch das bereits bei seiner Stelle gewesene Pachtland bei einen andern Hof gegeben würde. Was nun

3. dem Soldaten Christian Bremer betrifft, so hat derselben sich dadurch überall verdächtig gemacht, dass er sich mahl bei Nachtzeit in des hiesigen Nachtwächters Behausung, als derselbe seinem Berufe gemäß im Dorfe ging, betreten lassen, und bei Zurückkunft des letztern die Flucht nehmen wollte, wie er denn nachher mehrmals bei Nacht von den Nachtwächter auf der Straße betroffen, aber immer durch die Flucht diesen ausgewichen und sich dadurch noch immer mehr eines Verdachtesschuldig gemacht. Wenn wir nun alle diese angeführten Tatsachen mit Zeugen zu beweisen uns verbindlich machen können, und also aus diesen allen erhellet, in wie mancherlei Rücksicht wir einen Nachteil in unsern Feldern zu befürchten haben, wenn diese genannten Leute durch den Anteil an der Pachtung der Herrenhöfe gleichsam freien Zutritt in unsern Feldern erhielten und folglich besonders den angrenzenden Nachbarn durch das Krauten fürs Vieh und d. gl. nicht wenig Schaden zufügen werden, so müssen Ew. Excel. Hochwohl und Wohlgeborenen wir untertänig bitten.

Das mehr gedachter Wille und beide Bremer ferner von dieser von dieser Pacht ausgeschlossen bleiben und Ew. Excel. Hochwohl und Wohlgeborenen zu dem Ende nur eine genaue Untersuchung bei Fürstlichen Amt Greene wegen unserer untertänig angegebenen Gründe gnädig anfordern wollen.

Wir müssen hierbei auch noch untertänig erinnern, dass wir Spannfähige Einwohner viele Gemeinde Pflichten zu erfüllen haben, als die Stellung eines Landsoldaten, Krieges Führen pp. die jenen kleinen Einwohner nichts angehen und wir also in mehrerer Hinsicht der Beihilfe der Länderei von oft gedachten Herrenhöfen besonders bedürftig sind.

Unter Getröstung gnädiger Willfahung unserer untertänigen Bitte beharren wir in tiefer Submission

Ewl. Excel. Hochwohl und Wohlgeborenen

Untertäniger Knecht

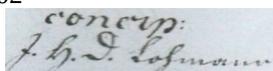
Halbspänner Henning Andreas Brinckmann

Kleinköther Heinrich Jürgen Strohmeier

Kleinköther Johann Ernst Nienstedt

Namens der Gemeinde

Naensen, den 23.6.1802



J. H. D. Lohmann

Zu Seite 39: vom 18.6.1802, geschrieben, verfasst am 9.6.1802 von Lehrer Lohmann

Schneider und Brinksitzer Johann Heinrich Christoph Nagel in Naensen, Fürstliches Amt Greene bittet wiederholend, dass ihm bei der nächsten Wiederverpachtung der Herrenhöfe 4 – 6 Morgen Land in Pacht gegeben möge.

Unter den jetzigen Pächtern befinden sich folgende:

1. Der Halbspänner Henze, der zu seinem Ackerhofe nicht bloß die vielen Wiesen besitzt, sondern noch überdies von dem Pfarrmeierhofe 28 Morgen auf Erbenzins in Besitz hat.
 2. Der Großköther Nienstedt, welcher bei seiner Großkötherei noch eine Kleinkötherei in Besitz hat und also überflüssig mit Ländereien versehen ist.
 3. Der Großköther Probst, der mit eigener Länderei hinreichend versehen und dem sein von den Herrenhöfen in Pacht habende Part mehr zum Schaden als Nutzen, weil er wegen Fahrlässigkeit nicht mahl seine eigene Länderei gehörig benutzet.
- Diese genannten 3 Pächter können also recht gut ihr in Pacht habendes Land der Herrenhöfe ohne Schaden vermissen.
4. Sind ja schon die 4 Brinksitzer Glahn, Henze, Geese und Reinert mit jener Pacht als Pächter aufgenommen, und die doch an eigener Länderei ein jeder an 17 bis 18 Morgen besitzen und dabei an herrschaftlichen Abgaben nicht mehr als ich zu leisten nötig haben.

Zu Seite 41: vom 5.10.1796
Herrenhöfe in Naensen
Amt Greene, den 27.9.1796



Zu Seite 42: vom 28.8.1796
Pachtcontract für die Gemeinde Naensen wegen der derselben auf 6 Jahre von Johannis 1796 bis Johannis 1802 anderweit verpachteten Pertinenzien Stücke der dortigen wüsten Herrenhöfe werden von Fürstlicher Cammer der besagten Gemeinde die zu den dasigen wüsten Herren Acker- und Halbspännerhöfen gehörigen Pertinenzien bestehend: an Land: 87 Morgen 95 Ruthen zehntfrei, 2 ¼ Morgen Wüste, nur in 72 ¼ Morgen zehntpflichtig, 2 Morgen Wüste an Wiesen: in 6 Morgen 95 Ruthen Grummet Wiesen, an Gärten 6 Morgen 19 Ruthen auf sechs nacheinander folgende Jahre als von Johannis 1802 bis Johannis 1808 verpachtet

Zu Seite 43: vom 28.8.1796
Unterzeichnet im Auftrag der Gemeinde
Christian Voß, Bauermeister
Johann Christian Schlimme
Ernst Heinrich Nienstedt

Zu Seite 45: vom 6.6.1796
Pacht Contract von der fürstlichen Cammer mit der Gemeinde Naensen der wüsten Herrenhöfe von Johannis 1796 bis Johannis 1802 (87 Morgen und 95 Ruthen Land, davon 72 ¼ Morgen zehntpflichtig, welche 2 Morgen Wüste, an Wiesen in 6 Morgen 95 Ruthen Grummet Wiesen und an Gärten in 6 Morgen 19 Ruthen
Bescheinigt am 28.8.8.1796
Später mit Bleistift am Rande vermerkt: Johannis 1802 bis Johannis 1808

Zu Seite 48: vom 8.6.1796
Die Gemeinde Naensen wünscht die zugepachteten Herrenhöfe für das bisherige Quantum ad 200 Taler fernerhin auf 12 Jahre in Pacht zu behalten



Zu Seite 50: vom 9.5.1796
Herrn Oberamtmann Reiche
Justizamtman Teichmüller
Ego Actuarius Albrecht
Bauermeister und Kleinköther Heinrich Steinhoff

Zu Seite 52: Verpachtung von 1775 – 1784 geschehen am 8.9.1775
Bevollmächtigte der Gemeinde:
Ackermann Johann Ernst Reinert (25)
Halbspänner Johann Ernst Henze (23)
Großköther Jürgen Andreas Strohmeyer (20)
Kleinköther Ernst Heinrich Strohmeyer(19)

Werden Namens Fürstlichen Cammer der Besagten Gemeinde die zu den dasigen wüsten Herren Acker- und Halbspännerhöfe gehörige Partinenzien bestehend in Land 87 $\frac{3}{4}$ Morgen, so zehntfrei excl. 2 $\frac{1}{4}$ Morgen wüste, 72 $\frac{1}{4}$ Morgen zehntpflichtig excl. 2 Morgen wüste, an Wiesen 6 Morgen 95 Rth. Grummetwiesen, an Gärten 6 Morgen 19 Rth. auf 9 (6) Jahre von Johannis 1775 (1796) – bis Johannis 1784 (1802) geschehen am 8.9.1775 verpachtet. Conductores für die Nutzung des Specificaten Landes, Wiesen und Gärten während der Pachtzeit alljährlich zwischen Michaelis und Weihnachten pro tocario? 200 Taler in voll richtigen Golde oder Braunschweigschen Silber Münzsorten, jedoch letztere nicht unter 2 ggl. Stücken, nebst den gewöhnlichen prozent Geldern ohne allen Mangel in einer unzertrennten Summe an das Fürstlichen Amt Greene berichtigen Bezahlung halber einer für alle und alle für einem einstehen. Machen Pächtern sich verbindlich, diese Pachtstücke nicht mit den Ihrigen zu vertauschen, noch weniger aber etwas davon zu veräußern, sondern sämtliche Pertinenzien in guter Hauswirthlicher Kultur zu unterhalten. usw.
So geschehen Amt Greene, den 8.9.1775

Zu Seite 56: vom 18.8.1802, geschrieben am 16.8.1802

Der Schneider und Brinksitzer Christoph Nagel in Naensen Fürstlichen Amts Greene wiederholt nochmals seine untertänige Bitte um einige 4 bis 3 Morgen Pachtland von den dasigen Herrenhöfen

Naensen, den 16.8.1802

*concep:
J. G. D. Lohmann*

Zu Seite 58: vom 18.3.1802

Brinksitzer und Soldaten Johann Christian Bremer um Pachtland
Vermerk vom Amt am 3.6.1802, am 13.6.1802 auf dem Postweg

Zu Seite 59: vom 18.5.1802

Gesuch des Brinksitzers und Mousquetiers Johann Christian Bremer um einige Morgen Pachtland von den wüsten Herrenhöfen

Zu Seite 60: vom 5.5.1802

Gesuch des Brinksitzers und Mousquetiers Johann Christian Bremer um Überlassung von 6 Morgen Land und eine 2 Wiesen von den zu den Wüsten Herrenhöfen zu Naensen gehörigen Gemeinde verpachteten auf Johannis des Jahres aber pachtlos werdenden Pertinentienbestand

Zu Seite 61: vom 30.4.1802

Carl Ludwig Vespermann

Zu Seite 62: vom 20.3.1802, verfasst von Lehrer Lohmann

Des Brinksitzers und Soldaten Christian Bremer wiederholtes untertänigstes Gesuch, dass ihn von den dasigen Herrenhöfen 6 Morgen Land und eine Wiese gnädigst in Pacht gegeben werden möge

Naensen, den 20.3.1802

*concep:
J. G. D. Lohmann*

Zu Seite 64: vom 13.10.1802

Der Brinksitzer und Soldat Johann Christian Bremer bittet, dass ihm von den dasigen Herrenhöfen 6 Morgen Land und eine Wiese in Pacht gegeben werden möge
Er gibt an, dass er wöchentlich einen Tag Herrendienste nebst Abtragung der gewöhnlichen Kontribution zu leisten hat. Wie schwer er es und seines Gleichen als Brinksitzer hätten jetzt ehrlich und rechtschaffen durch die Welt zu kommen, weil das Verhältnis zwischen eigentlichen Bauern und Leuten von seinem Stande jetzt offenbar zum größten Nachtheil der letzten sei, indem erstens seit 10 und mehreren Jahren durch die guten Ernten und denen dabei immer gleich hohen Kornpreisen in solche Vermögensumstände gekommen wären, dass sie der Hülfe geringerer Leute nicht bedürften, deshalb auch nicht nötig hätten, Kornfrüchte oder Fütterung an ihre kleinen Miteinwohner zu verkaufen, um Geld zu lösen oder deren Arbeit dafür zu erlangen, dass sie ihre Kornvorräte auf wohl verheimlichten und noch auf höhere Preise warteten oder lieber auswärts auf einmal verkauften und das er hierbei erwähnte, dass dieses auch in unserem Dorfe der Fall sei. Er und seine Mitbewohner ständen in einer Klasse, die oft nicht wüsten woher sie das benötigte Brotkorn anschaffen sollten. Daher bittet er die Fürstliche Cammer von den verpachteten Herrenhöfe 6 Morgen Land nebst der kleinen Wiese (haben die beiden Großköther Ernst Heinrich Strohmeier und Ernst Heinrich Reuß für 5 Taler in Pacht) bei der nächsten Verpachtung in Pacht zu überlassen, weil unter den jetzigen Pächtern mehrere Ackerleute und Halbspänner wären, die das von den genannten Herrenhöfen in Pacht habende Land zum Überfluss und jetzt bloß zum Wucher hätten. Da er nicht bloß ein rechtschaffener Untertan sich der höchsten Gnade Erw.

Herzoglichen Durchlaucht würdig zu machen suchte, sondern auch als Soldat seinem gnädigsten Landesfürsten und dem Vaterlande bereits ins 6. Jahr treu gedient hatte.

Zu Seite 65: vom 18.1.1802
Brinksitzer und Soldat Johann Christian Bremer

Zu Seite 66: vom 11.2.1802
Resolution für den Brinksitzer und Schneider Johann Heinrich Nagel auf ein Gesuch um Überlassung einiger Morgen von den wüsten Herrenhöfen

Zu Seite 67: vom 5.2.1802, geschrieben am 30.1.1802
Der Brinksitzer Johann Heinrich Nagel und Brinksitzer Johann Christian Bremer Gesuch um Überlassung einiger Morgen Herrenländereien betreffend

Zu Seite 68: vom 27.1.1802, geschrieben am 18.1.1802 von Lehrer Lohmann
Der Brinksitzer und Soldat Johann Christian Bremer bittet, dass ihm von den dasigen Herrenhöfen 6 Morgen Land und eine Wiese in Pacht gegeben werden möge (siehe Seite 64)
es wurde genannt: Großköther Ernst Heinrich Strohmeyer und Großköther Ernst Heinrich Reuß

Naensen, den 18.1.1802

concep:
J. H. D. Lohmann

Zu Seite 70: vom 23.11.1801
Gesuch des Anbauer Johann Christian Bremer um Überlassung von 6 Morgen Pachtland von den Herrenhöfen

Zu Seite 71: vom 27.1.1802, geschrieben am 18.1.1802 von Lehrer Lohmann
Der Brinksitzer und Schneider Johann Heinrich Christoph Nagel bittet nochmals von den Herrenhöfen 5 bis 6 Morgen Land zu pachten. Begründung ähnlich wie auf Seite 64 aufgeführt, ohne Namen.

Naensen, den 18.1.1802

concep:
J. H. D. Lohmann

Zu Seite 73: vom 22.10.1801
Gesuch des Brinksitzer Johann Heinrich Christoph Nagel um Überlassung einiger Morgen Land von den wüsten Herrenhöfen

Zu Seite 74: vom 31.10.1801 verfasst am 26.10.1801 von Lehrer Lohmann
Der Brinksitzer und Schneider Johann Heinrich Christoph Nagel in Naensen Fürstliches Amt Greene bittet um Resolution

Naensen, den 26.10.1801

concep:
J. H. D. Lohmann

Zu Seite 76: vom 19.9.1801
Resolution für den Schneider und Brinksitzer Johann Heinrich Christoph Nagel, auf sein Gesuch vom 28.8.1801 um Überlassung einiger Morgen Land von den verpachteten Herrenhöfen, gez. 22.10.1801

Zu Seite 77: vom 19.9.1801, geschrieben am 15.9.1801
Das Gesuch des Schneiders und Brinksitzers Johann Heinrich Christoph Nagel um Überlassung einiger Morgen Land von den verpachteten Herrenhöfen
Amt Greene, den 15.9.1801

Handwritten signatures and initials, including a large stylized signature and the name 'E. C. Lohmann'.

Zu Seite 79: vom 2.9.1801
Gesuch des Schneiders und Brinksitzers Johann Heinrich Christoph Nagel um Überlassung einiger Morgen Land von den verpachteten Herrenhöfen

Zu Seite 80: vom 2.9.1801, geschrieben am 28.8.1801 von Lehrer Lohmann

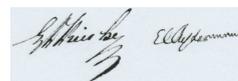
Der Schneider und Brinksitzer Johann Heinrich Christoph Nagel in Naensen Fürstliches Amt Greene bittet um die von den Herrenhöfen 5 bis 6 Morgen Land zu pachten. Begründung: er besitzt nur eine Brinksitzerstelle und bei dieser Stelle ist nur ein Haus und weiter nichts, nicht einmal den geringsten Flecken Garten. Alles was er also benötigt, muss er von anderen pachten wie z. B. Gartenland oder muss es kaufen als Brotkorn und Futter für die Kuh. Wo er dieses herbekommt, macht ihn jedes Jahr Schwierigkeiten. Von den hiesigen Ackerleuten ist selten Dergleichen für bares Geld zu erhalten, indem es diesen art Leuten jetzt gleichviel ist, ob sie etwas verkaufen oder nicht, ja ihr Wohlstand soweit geht, dass sie lieber ihr überflüssiges Stroh in den Mist werfen, als unser einen etwas davon zur Fütterung verkaufen. Da nun diese Ackerleute ein jeder 70 bis 100 Morgen, auch wohl darüber, einige Ländereien besitzen und danach von denen mehrgedachten Herrenhöfen ein bis zwei Teile in Pacht haben, so zeigt dabei ihr jetziger Wohlstand, dass sie die ihren dadurch erwachsenden Vorteil bloß zu ihrem Wucher gebrauchen und daher ersagtes Pachtland wohl entbehren könnten usw.
Naensen, den 28.8.1801 gez. Lohmann

Zu Seite 82: vom 23.11.1801

Resolution für den Anbauer Johann Christian Bremer zu Naensen auf sein Gesuch um Teilnahme an der Pacht der zu den wüsten Herrenhöfen gehörigen Ländereien

Zu Seite 83: vom 18.11.1801, geschrieben am 14.11.1801

Das Gesuch des Brinksitzers und Mousquetiers Johann Christian Bremer zu Naensen um Überlassung einiger Morgen Landes von den verpachteten Herrenhöfen (Johannis 1802)
Amt Greene, den 14.11.1801

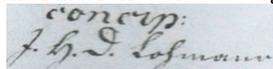


Zu Seite 85:

Gesuch des Anbauers und Soldaten Johann Christian Bremer vom 13.10.1801 um Überlassung von 6 Morgen Land von den verpachteten Herrenhöfen (Johannis 1802)

Begründung: hat eine Anbauerstelle, macht wöchentlich einen Tag Herrendienst neben der Abtragung der gewöhnlichen Kontribution siehe Text Seit 80 Vergleich Bauern – Brinksitzer usw.

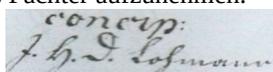
Naensen, den 13.10.1800



Zu Seite 87: vom 19.6.1801, geschrieben am 13.7.1801 von Lehrer Lohmann

Bitte des Brinksitzers Heinrich Wille zu Naensen Fürstliches Amt Greene in Betreff der von Senm. von den dasigen Herrenhöfen ihm gnädigst bewilligten 5 Morgen Land am 16.5.1801 zugesichert haben, welche Resolution er denn Eure Exzellenz Hochwohl und Wohlgeboren hiermit in Copia mit der untertänigen Bitte überreiche, dass hoch dieselben nunmehr gnädig geruhen wollen, mir beider nächsten anderweitigen Verpachtung der erwähnten Herrenhöfe, die bestimmten 5 Morgen gnädig in Besitz zu geben und mich in den künftigen Pachtvertrag als Pächter aufzunehmen.

Naensen, den 13.7.1801



Zu Seite 89: vom 26.5.1801 (Copia)

Das Fürstliche Amt Greene, den 26.5.1801

Carl Wilhelm Ferdinand Herzog p. Auf euren Bericht vom 4. dieses Monats sollen dem Brinksitzer Heinrich Wille zu Naensen von dem Anteile, welches der Ackermann Schlimme alldort von der zu den verpachteten wüsten Herrenhöfen gehörigen Länderei bisher in Pacht gehabt, bei der Johannis 1802 zu Ende gehenden Pachtzeit fünf Morgen zugesichert werden, dahingegen aber die von dem Supplikanten nachgesuchten Wiese bewandten Umständen nach nicht überlassen werden mag und habt ihr hiernach also das Nötige zu verfügen.
Braunschweig, den 16.5.1801. gez. C. v. Praun v. Bötticher. Mahner

Zu Seite 90: vom 26.5.1801(Copia)

Das Fürstliche Amt Greene, den 26.5.1801

Carl Wilhelm Ferdinand Herzog p. Auf euren Bericht vom 4. dieses Monats sollen dem Brinksitzer Heinrich Wille zu Naensen von dem Anteile, welches der Ackermann Schlimme alldort von der zu den verpachteten wüsten Herrenhöfen gehörigen Länderei bisher in Pacht gehabt, bei der Johannis 1802 zu Ende gehenden Pachtzeit fünf Morgen zugesichert werden, dahingegen aber die von dem Supplikanten nachgesuchten Wiese bewandten Umständen nach nicht überlassen werden mag und habt ihr hiernach also das Nötige zu verfügen.
Braunschweig den 16.5.1801. gez. C. v. Praun v. Bötticher. Mahner

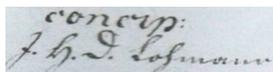
In fidem Copia



Zu Seite 91: vom 24.12.1800
Betrifft Brinksitzer Ernst Heinrich Wille zu Naensen

Zu Seite 93: vom 13.12.1800, geschrieben am 9.12.1800 von Lehrer Lohmann
Der Brinksitzer Ernst Heinrich Wille in Naensen Fürstliches Amt Greene bittet untertänig, dass er auf sein im Anfange des Monats Juni des Jahres untertänig eingereichte Memorial mit hoher Resolution gnädig versehen werde möge

Naensen, den 9.12.1800



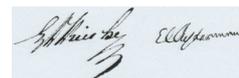
Zu Seite 95: vom 10.10.1800
Gesuch des Brinksitzers Heinrich Wille vom 27.11.1800 um Überlassung einiger Ländereien und Wiesen von den wüsten Herrenhöfen, 27.11.1800
Pachtvertrag Johannis 1796 auf 6 Jahren bis Johannis 1802

Zu Seite 97: vom 10.10.1800
Gesuch des Brinksitzers und Leinewebers Ernst Heinrich Wille, dass er bei der Johannis 1802 zu gehenden Pacht der Herrenhöfe einen halben Morgen Wiese in Pacht erhalten möge. Früher wurden auf die Kleinköther bei der Verpachtung Rücksicht genommen, weil sie wenig Land hatten und außerdem war es schlecht und weit entfernt. Damit die Kleinköther das auf die Bearbeitung ihrer oft echten und entfernten Ländereien zu haltende Vieh, besser unterhalten und ihre Praestanda aus der Mitbearbeitung des Pachtlandes zu ziehenden Vorteil ohnbeschwerdlicher leisten können. Er würde auch für den bisherigen Wiesenpächter, den Kleinköther Steinhoff, welcher die in dem Willischen Memorial unrichtig angegebene Masswellen Wiese zu ½ Morgen, sondern 105 Ruthen, mithin fast 1 Morgen haltend, sehr nachteilig sein, wenn ein Brinksitzer und Leineweber diese Wiese in Pacht erhielte, da der bisherige Pächter bei seinem Kleinkötherhofe nun 2 7/8 Morgen Wiese besitzt, ja mehrere Kleinköther in Naensen nur ½ Morgen bei ihren Höfen haben. Sollten in dessen Eure Excellenz Hochwohl und Wohlgeboren Hochgeweihtst befehlen, dass eine Veränderung unter denen bisherigen Pächtern dieser vor Naensen belegenden Herrschaftlichen Ländereien bei einer neuen Verpachtung, sowohl zum faveur des Supplicanten als übrigen Brinksitzers und Anbauern in Naensen unternommen werden, also durfte durch eine neue Versteigerung sowohl dem Supplicanten als Andern die Gelegenheit um Mitpächtern von dieser Länderey und Wiesen werden zu können, zu geben sein.

Unsere Grundsätze zielen indessen dahin ab die Klasse der Riege-Leute in einer Gemeinde und zwar in dergleichen Fällen möglichst zu unterstützen, da die geringere Klasse als die älteren Anbauer so genannt Brinksitzer und neuen Anbauer zu ihrer Unterhaltung und Fortkommen ohngleich leichtere Hilfsquellen besitzen als jene, denen die Last der Herbeischaffung Herrschaftlicher Abgaben und die Bezahlung teurer Löhne für ihr Gesinde, obliegt.

Eure Excellenz Hochwohl und Wohlgeboren Höherem usw.

Amt Greene, den 6.10.1800



Zu Seite 99: vom 8.9.1800
Gesuch des Brinksitzers und Leinewebers Ernst Heinrich Wille in Naensen um einige Ländereien und einen halben Morgen Wiesen von den verpachteten wüsten Herrenhöfen.

Zu Seite 101: vom 8.9.1800
Brinksitzer und Leineweber Ernst Heinrich Wille